

**Beiblatt zum
Teilgutachten Nr.**

RZ95/40315/A/69

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
zur Vorlage bei der österreichischen Genehmigungsbehörde des jeweiligen zuständigen
Amtes der Landesregierung

Antragsteller:

**Gossler GmbH
Nobiburger Straße 64
81737 München**

Typ:

73 - 5185 GMY (74 - 5185 GMY)

Aufgrund der durchgeführten Festigkeitsprüfungen laut Erlaß des Österreichischen Bundesministeriums für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Z1.89.276/1-IV/6-82 und Z1.89.276/2-IV/6-82, sowie aufgrund der laut Mitteilung 180.677/1-1/8-92 erforderlichen, durchgeführten Fahrtests und Freigängigkeitsuntersuchungen wird bestätigt, daß durch die Verwendung der im Gutachten aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen bei Einhaltung der Auflagen und Hinweise die Eigenschaften der ungerüsteten Fahrzeuge im Sinne der Verkehrs- und Betriebssicherheit gemäß §33 Abs.3 KFG 1967 BGBl.-Nr. 267/1967 i.d.g.F. nicht beeinträchtigt werden.

Alle den Umfang des Gutachten betreffenden Änderungen sind gemäß §33 Abs.3 KFG, BGBl.-Nr. 267/1967 i.d.g.F. unverzüglich dem Landeshauptmann anzumelden, in dessen örtlichen Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat (Landeskraftfahrzeugprüfstelle des Amtes der Landesregierung).

Eine vom autorisierten Räder-Vertrieb abgestempelte Kopie dieses Komplettgutachtens dient zur Vorlage bei der Behörde.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den im Gutachten aufgeführten Fahrzeugen wurden auf Grundlage des Merkblattes der Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine, VdTÜV Nr. 751, Stand Februar 1990 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit", Anhang I, durchgeführt. Die Prüfungen umfassen insbesondere:

1. Anbauprüfung

Die Sonderräder werden bzgl. Radanschlußmaße, der Radbefestigungsteile der Freigängigkeit zu der Bremsanlage und Teilen des Fahrwerks statisch geprüft. Desweiteren erfolgt die Überprüfung der Rades mit der jeweiligen Reifengröße hinsichtlich der Radabdeckungen.

2. Dynamische Freigängigkeitsprüfung

Durch Fahrversuche unter betriebsüblichen Bedingungen, d.h.

- Fahrten bei unterschiedlichen Beladungszuständen,
 - Fahrten auf schlechten Wegstrecken
 - Fahrten im Bereich der Höchstgeschwindigkeit,
 - Kurvenfahrten im Grenzbereich sowie
 - Bremsen aus hoher Geschwindigkeit
- wird die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombinationen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen überprüft. Die Überprüfung der Verwendbarkeit von Schneeketten erfolgt nur auf besonderen Auftrag des Antraggebers.

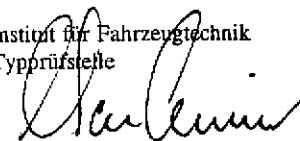
3. Zuordnung der Bereifung zu den Rädern

Die Eignung des Sonderrades sowie der Bereifungen für den jeweiligen Fahrzeugtyp werden überprüft. Dazu zählen die Überprüfung hinsichtlich

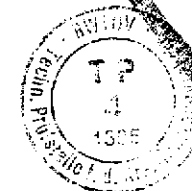
- der Festigkeit des Sonderrades,
- der Ventilbestückung,
- der Eignung der Reifen hinsichtlich Tragfähigkeit, Geschwindigkeit, Felgenzuordnung und
- der Tachogenauigkeit.

Essen, 08.03.95

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Karl Gintl
autorüberwacher
KOMMUNIKATIONSGESellschaft
KARL GINTL & Söhne
Handel
80331 München, Gieselerstr. 45
Telefon 089 29 54 80
Telefax 089 29 54 80
USt Nr. 1411 313/6507

Teilegutachten

RZ95/40315/A/69

über den Verwendungsbereich des Sonderrades
Typ 73-5185 GMY (74-5185GMY) an Fahrzeugen verschiedener Hersteller

Auftraggeber: **Gossler GmbH**
Neubiberger Straße
81737 München

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten
Hersteller: American Racing Equipment Inc.
Rancho Dominguez, CA 90221
Art: einteiliges Stahlsonderrad mit
Kombinationshump
Radgröße: 10 J x 15 CH
Einpreßtiefe: - 38 mm
Lochkreisdurchmesser: 139,7 mm
Lochzahl: 5
Mittenlochdurchmesser: 107,95 mm
Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)
Ausführungsbezeichnung: -
Geprüfte Radlast: 750 kg
Reifenabrollumfang: bis 2370 mm
Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

Auftraggeber: Gossler GmbH
Neubiberger Straße
81737 München
Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Teilegutachten
Nr. RZ95/40315/A/69
Blatt 2 von 10

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des beschriebenen Sonderrades, Typ 73-5185 GMY (74-5185GMY) an Fahrzeugen verschiedener Hersteller geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zuhilfenahme des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflage und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergeben, sind den Abschnitten "Verwendungsbereich" und "Auflagen und Hinweise" zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderten Einpreßtiefen der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt über 4 %. Die Betriebsfestigkeit der Radaufhängungen ist durch Festigkeitsprüfungen gemäß VdTÜV-Merkblatt 751 nachgewiesen.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
geprüft wurde.

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45108 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bolthe
Dieter Födisch

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber: Gossler GmbH
 Neubiberger Straße
 81737 München
 Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40315/A/69
 Blatt 3 von 10

Auftraggeber: Gossler GmbH
 Neubiberger Straße
 81737 München
 Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40315/A/69
 Blatt 4 von 10

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. Osaka / Japan
 : Carraceria BERTONE S.p.A. Grugliasco
 (Turin) /Italien

Radbefestigungsteile : Mit den serienmäßigen Radmuttern M12 x 1,5 ,

Anzugsmoment in Nm : 130

Spurverbreiterung : bis zu 120 mm

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
F 300	63; 70	Daihatsu Feroza	F 126	255/60R15-102 11) 275/50R15-101 11) P295/50R15-105	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

DA F126/05 700/180

5/139, 7/108

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
184 BE 0	85;	Daihatsu Freeclimber	F 482	255/60R15-102 275/60R15-107 P295/50R15-105 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

DA F482 930/120

5/139, 7/108

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
F70	alle Ausf.	Daihatsu Besty	D 814	255/60R15-102 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
F75	alle Ausf.		D 870	265/70R15-110	
F 70	alle Ausf.		E 607	11)55)	
F 75	alle Ausf.		E 608	275/60R15-107	
F	54; 65; 67;		F 299	2295/50R15-105 11)	
			F 151	LT34x10,5R15 11) LT31x11,5R15 11)	

DA F151/03 1390/1400

5/139, 7/108

Auftraggeber: Gossler GmbH
 Neubiberger Straße
 81737 München
 Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40315/A/69
 Blatt 5 von 10

Fahrzeughersteller: Jeep Eagle Corp. (USA)
 Apendan Motor Corp. (USA)
 Radbefestigungsteile: Kegelbundradmuttern 1/2 Zoll,
 Kegelwinkel 60 °
 Anzugsmoment in Nm: 130
 Spurverbreiterung: bis zu 102 mm

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CJ5	alle Ausführungen	AMC Jeep	EBE	255/60R15-102 11)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)45)
CJ7	alle Ausführungen		EBE	265/70R15-110 11)55) 275/60R15-107 P295/50R15-105 11) LT31x10,5R15 11)55) LT31x11,5R15 11)12)25) 285/70R15-112 11)12)17)25) LT32x11,5R15 11)12)17)25)	

Auftraggeber: Gossler GmbH
 Neubiberger Straße
 81737 München
 Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40315/A/69
 Blatt 6 von 10

Fahrzeughersteller: Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan
 Santana Motor S.A. Linares / Spanien,
 Cami Automotive Inc. Ingersoll / Canada
 Radbefestigungsteile: Mit den serienmäßigen Radmuttern M12 x 1,25 ,
 Anzugsmoment in Nm: 130
 Spurverbreiterung: bis zu 120 mm

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
LJ80	alle Ausführ.	ELJOT	C 41	255/60R15-102 18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) 73)
SJ40	alle Ausführ.	SJ 410	C 52	255/50R15-101	
SJ40V	alle Ausführ.	SJ 410 Van	C 524	275/60R15-107 18)	
SJ	alle Ausführ.	SJ 410, SJ 413, SJ Samurai	C 523/1 C 523/2 (bis NTIV)	295/50R15-85	
SJ40T	alle Ausführ.	SJ 410K SJ 413K	D 268		

SU C523/2 bis NTIV 820/320 5/129,7/116

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ET	59; 71;	Suzuki Vitara	E 935	255/60R15-102 275/60R15-107 295/50R15-105	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)26) 27)

SU E935/05 730/1000 5/129,7/116

Auftraggeber: Gossler GmbH
Neubiberger Straße
81737 München

Teilegutachten
Nr. RZ95/40315/A/69

Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Blatt 7 von 10

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
SUZUKI SJ	51;	SUZUKI SAMURAI	G 137	255/60R15-102 (17)18) 275/50R15-101 275/60R15-107 (11)17)18) 295/50R15-105	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)73)

SU 0137

02020

5039,7/10

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Suzuki ET	59; 71;	SUZUKI VITARA	G 463	255/60R15-102 275/60R15-107 295/50R15-105	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)26) 27)

SU 0463M

790100

5039,7/10

Typ	Ausführungen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
TA	alle Ausföhr.	VITARA	EBE	255/60R15-102 275/60R15-107	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)26) 27)
Suzuki TA	59;	SUZUKI VITARA	F 839	295/50R15-105	

SU 083901

060900

5039,7/10

Auflagen und Hinweise (Hier sind nur die Auflagen aufgeföhrt, die für dieses Gutachten zutreffen)

1) Entfällt für dieses Gutachten (Kommt nur zum Tragen, wenn eine ABE erteilt wird).

Auftraggeber: Gossler GmbH
Neubiberger Straße
81737 München

Teilegutachten
Nr. RZ95/40315/A/69

Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY)

Blatt 8 von 10

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Bereifungsgrößen, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, sind auch niedrigeren Tragfähigkeitskennzahlen möglich, soweit die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die zulässigen Achslasten und die Sturzwerte am Fahrzeug es erlauben.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen beröhrt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind schlauchlose Reifen sowie Reifen mit Schlauch und Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder können die serienmäßigen Befestigungsteile für Stahlräder verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten verwendet werden sollen, ist eine erneute Prüfung der Freigängigkeit erforderlich.

Auftraggeber: Gossler GmbH
Neubiberger Straße
81737 München

Teilegutachten
Nr. RZ95/40315/A/69

Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY) Blatt 9 von 10

- 10) Die Sonderräder können innen mit Klammerngewichten und außen wahlweise mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angezogen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Der Lenkeinschlag ist zu begrenzen. Dies geschieht durch Verändern der Einschraubtiefe der Begrenzungsschrauben an der vorderen Radlenkung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- 13) Um eine ausreichende Radabdeckung der verwendeten Bereifung sicherzustellen, sind geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (Abdeckung der Reifenlauffläche nach den Richtlinien zu §36a StVZO oder Rad und Reifen nach der EG-Richtlinie).
- 17) Der Einbau eines längeren Federgehänges an Achse 1 ist erforderlich (Länge ca.: 105 mm). Bei der Abnahme ist die Fahrzeughöhe neu festzulegen.
- 18) Durch Abschrägen der Stoßstangenhalterungen und Kürzen der Stoßstangenenden ist eine ausreichende Freigängigkeit an der Vorderachse herzustellen. Bei Kreisfahrt Freiraum prüfen.
- 25) Die hintere Karosserieblechkante am Auslauf des Kotflügels an Achse 2 ist um ca. 20 mm abzuschneiden.
- 27) An der Vorderachse ist die hintere Blechkante, an der der Spritzschutz an der Motorseite befestigt ist und die in das Radhaus hinausragt, abzuschleifen (von der Unterkante gemessen bis zu einer Höhe von 200 mm).
- 45) Da die Fahrzeuge im Einzelbetriebserlaubnisverfahren zugelassen werden, können im Fahrzeugbrief noch andere Typbezeichnungen verwendet worden sein. Da hier vielfältige Buchstabenkombinationen - in der Regel Buchstabenkombinationen aus der Fahrgestellnummernserie - oder auch die Verkaufsbezeichnung, können diese nicht alle aufgeführt werden.
- 55) Die Montierbarkeit dieser Bereifungsgröße auf der Radgröße 10Jx15CH ist nicht generell freigegeben. Es ist daher eine Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.

Auftraggeber: Gossler GmbH
Neubiberger Straße
81737 München

Teilegutachten
Nr. RZ95/40315/A/69

Radtyp: 73-5185 GMY (74-5185GMY) Blatt 10 von 10

- 73) Die Schaulochabdeckkappen an den Trommelbremsen an Achse 2 (im Bereich der Radmontagefläche) sind zu entfernen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrzeugänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsunterlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 04. März 1995
RZ95/40315/A/69

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

